

Hessisches Literaturstipendium

Das Bundesland Hessen pflegt seit vielen Jahren mit seinen europäischen Partnerregionen sowohl wirtschaftliche als auch kulturelle Kontakte. Dazu gehören die Regionen Emilia Romagna (Bologna) in Italien, Aquitaine (Bordeaux) in Frankreich und Wielkopolska (Poznań) in Polen. Darüber hinaus besteht eine lebendige Partnerschaft zum Bundesstaat Wisconsin in den USA und ein Kulturabkommen mit der Republik Litauen.

Des Weiteren wurde in den Jahren 2006 und 2007 eine Zusammenarbeit mit Rumänien und Tschechien begonnen. Rumänischer Partner ist die Stiftung für Poesie von Mircea Dinescu und in Prag das Prager Literaturhaus deutschsprachiger Autoren.

Zur Vertiefung der interkulturellen Kontakte wurde im Sommer 2005 das „Hessische Literaturstipendium“ ins Leben gerufen. Es wird von drei Partnern getragen: dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Hessischen Literaturrat.

September 2017: Litauen

Das Hessische Literaturstipendium für einen Aufenthalt in Vilnius/Litauen wird nun zum zwölften Mal ausgeschrieben. Im September soll wieder für vier Wochen ein Autor oder Übersetzer aus Hessen nach Litauen gehen. Die Republik Litauen gewährt für die Dauer des vierwöchigen Aufenthalts ein Stipendium in Höhe von 1.000 Euro, die vor Ort ausgezahlt werden. Die Republik Litauen stellt in Vilnius eine Wohnung zur Verfügung; eine Woche kann der Stipendiat auch in Palanga an der Ostseeküste im dortigen Schriftstellerhotel verbringen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an einem zweisprachigen Symposium anlässlich des 100. Geburtstages von Johannes Bobrowski an der Universität in Kaunas teilzunehmen. Organisatorische Aufgaben sowie die Betreuung des Stipendiaten vor Ort übernimmt „Books from Lithuania“.

Teilnahmebedingungen:

- Übernahme der Kosten für An- und Abreise. Es besteht die Möglichkeit beim Hessischen Literaturrat einen Reisekostenzuschuss von bis zu 500 Euro nach Vorlage der Originalbelege zu beantragen.
- Mindestens zwei Veröffentlichungen literarischer Werke
- Bezug zu Hessen:
Für die Bewerbung für das Hessische Literaturstipendium ist ein fester Wohnsitz in Hessen nicht Voraussetzung. Es soll jedoch ein deutlicher Lebensbezug zu Hessen bestehen. Das könnte z.B. sein
 - hier geboren zu sein und längere Zeit gelebt zu haben,
 - hier studiert zu haben,
 - hier mehrere Jahre gewohnt oder
 - in Hessen mehrere Jahre im literarischen Bereich gearbeitet zu haben, z. B. als Autor, Übersetzer, Lektor oder Dramaturg oder

- sich intensiv literarisch mit Hessen auseinandergesetzt zu haben (nachweislich einer Publikation).

Erwartungen an den/die Stipendiat/in:

- Verständigungsmöglichkeit in englischer Sprache (falls nicht litauische Sprachkenntnisse vorhanden sind),
- Teilnahme an Lesungen, Schreibwerkstätten und Diskussionsrunden in Schulen, Bibliotheken, Buchhandlungen u.ä. nach Absprache mit den Partnern vor Ort,
- Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Medien in Litauen (Interviews, Berichte über das Herkunftsland Hessen),
- Verfassen eines Berichtes, einer Reportage, einer Kurzgeschichte oder Erzählung; Inhalt: Eindrücke und Erlebnisse des Aufenthaltes. Diese Schrift bleibt Eigentum des/r Autors/in. Der Hessische Literaturrat ist berechtigt, den Text im Rahmen eigener Publikationen zu verwenden (z.B. Anthologie).
- Verfassen eines kurzen Ergebnisberichts zum Aufenthalt und dem Stipendium (1-2 Seiten)

Bewerbungsverfahren

- Die Bewerbungen werden beim Hessischen Literaturrat eingereicht.
- Die endgültige Auswahl des Stipendiaten erfolgt durch den Hessischen Literaturrat im Einvernehmen mit der einladenden Organisation in Litauen.
- Die Bewerbung wird nicht zurückgeschickt.

Unterlagen

- Lebenslauf und beruflich-künstlerischer Werdegang (einschließlich bisheriger Stipendien)
- kurzes Statement (1/2 Seiten), aus dem das Interesse an einem Aufenthalt in Litauen hervorgeht
 - a) die Erwartungen an das ‚Hessische Literaturstipendium‘
 - b) das individuelle Arbeitsvorhaben während des 4-wöchigen Aufenthalts
- Arbeitsproben (bis zu 5 Seiten)
- Angaben über die persönlichen Bedingungen für den Aufenthalt (Familienbegleitung, Kontaktwünsche, evtl. Teilnahme an einem Sprachkurs...)
- Nachweise für den jeweiligen Hessen-Bezug wie z.B. Kopien des Personalausweises (Vorder- und Rückseite), von Schul-, Universitäts- oder Arbeitszeugnissen bzw. Arbeitgeberbescheinigungen über die Tätigkeit und Aufenthaltsdauer sowie Bescheinigungen des Einwohnermeldeamtes.

Vorgabe: Aus organisatorischen Gründen ist die Bewerbung auf max. 10 Seiten zu begrenzen (inkl. der max. 5 Seiten Arbeitsprobe und der Nachweise). Bitte beschränken Sie sich daher im Lebenslauf

und der Biografie auf die wesentlichen Angaben). Die Bewerbung kann auch als zusammenhängendes pdf (1 Datei) per E-Mail eingereicht werden.

Stipendiengeld:

- Die Auszahlung des Stipendiengeldes erfolgt vor Ort und in der Regel unter der Voraussetzung, dass der/die Stipendiat/in über den ganzen Ausschreibungszeitraum anwesend ist.
- Unterbrechungen können vereinbart werden. Sollte der/die Stipendiat/in insgesamt länger als 7 Tage nicht anwesend sein, behält sich die einladende Organisation oder der Hessische Literaturrat im Auftrag der einladenden Organisation vor, das Stipendiatengeld anteilig zurückzufordern.

Bewerbungsunterlagen:

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

Hessischer Literaturrat e.V.
c/o Madelyn Rittner
Rheinstraße 23-25
65185 Wiesbaden

Rückfragen können telefonisch erfolgen unter 0171- 5 57 99 03 (Hartmut Holzapfel, 1. Vorsitzender) oder per E-Mail an info@hessischer-literaturrat.de

Fristen

- Die Ausschreibung des Hessischen Literaturstipendiums September 2017 in Litauen beginnt am 20. April 2017.
- Einsendeschluss ist der 2. Juni 2017 (Poststempel).
- Die Entscheidung über die Zuerkennung eines Stipendiums fällt bis spätestens Mitte Juni 2017.